

sme

// STADTTEILBEZOGENE // MILIEUNAHE // ERZIEHUNGSHILFEN



Schutzkonzept

gemäß § 45 SGB VIII

des Trägers

SME

**Stadtteilbezogene Milieunahe
Erziehungshilfen**

**Margaretenstr. 36 a
20357 Hamburg**

 TAGESGRUPPE

 PROJEKTE

 BETREUUNGSHILFE

 FLEXIBLE BETREUUNG

 FAMILIENHILFE

 JUGENDHILFEZENTRUM

 AMBULANTE HILFE

 KINDERWOHNHAUS



// Blatt 2 //

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung und Allgemeines zum Träger**
- 2. Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren des Trägers**
- 3. Präventive Maßnahmen**
- 4. Bausteine zur Intervention**
- 5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**
- 6. Ansprechpartner/innen**
- 7. Literaturhinweise**

Anlagen



// Blatt 3 //

1. Einleitung und Allgemeines zum Träger

Das Schutzkonzept von SME ist auf der Grundlage des Trägerkonzeptes entwickelt worden und von daher nicht isoliert von den dort beschriebenen Leitlinien zu betrachten. Es gilt für alle Einrichtungen und Angebote des Trägers unter Berücksichtigung der arbeitsfeldspezifischen Besonderheiten für:

- **Stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung**
- **Haus der Familie St. Pauli**
- **KITA Schilleroper und EKIZ Schilleroper**
- **Jugendhilfeangebote an Schulen (Tagesgruppen in der Schule)**
- **Bezirksübergreifendes SAE-Projekt KOOP SCHANZE**
- **SHA-Projekt „Stadtteillotse“**

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes soll mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten und eine Risikominimierung von Nähe-Distanz-Problemen geschaffen werden.

Zum Träger:

Der Name SME ist Programm: Stadtteilbezogene und Milieunahe Erziehungshilfen bilden die sozialpädagogischen Eckpfeiler der konzeptionellen Grundausrichtung.

Stadtteilbezug: SME arbeitet mit und für Menschen im Schanzenviertel und in den angrenzenden Stadtteilen. Die Einrichtung ist seit über dreißig Jahren Bestandteil dieses Sozialraums. Die konkrete Arbeit wurde in verschiedenen miteinander verbundene sozialpädagogische Projekte ausdifferenziert.

Milieunähe: Erzieherische Probleme werden dort gelöst, wo sie auftreten, im Alltag der Familien und Institutionen. Das Leistungsangebot richtet sich an Kinder, Jugendliche und ihre Familien, die aufgrund vielschichtiger Problematiken von Ausgrenzung bedroht sind und häufig an der Armutsgrenze leben.

Erziehungshilfen: Erzieherische Hilfen im Einzelfall setzt die frühzeitige und rechtzeitige Hilfe voraus, um den scheinbaren Kreislauf von persönlichen Misserfolgen und einer sich stetig verfestigenden Ausgrenzung zu vermeiden oder diesen Kreislauf zu durchbrechen. Die Mitarbeiter/innen unterstützen Familien, ihren Erziehungsaufgaben gerecht zu werden, ohne in Konkurrenz zu ihnen zu treten.



// Blatt 4 //

Das Angebotsprofil des Trägers hat sich im Lauf der Jahre weiter entwickelt und erweitert. Jedoch gelten für alle Einrichtungen und Angebote die im Gesamtkonzept von SME verankerten Leitlinien und Grundlagen.

Diese beinhalten eine **wertschätzende und zugewandte Haltung** den Kindern, Jugendlichen und Familien gegenüber, als Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung in der pädagogischen Arbeit. Auch der **konstruktive Umgang mit Fehlern** im Sinne einer lernenden Organisation gehört zum Alltag des Trägers. Dazu zählt auch eine gute Vertrauensbasis und ein angstfreier Umgang miteinander. SME schafft mit seinen verschiedenen Angeboten der Hilfen zur Erziehung, des Kita-Bereichs und der offenen, gemeinwesenorientierten Kinder-/Jugend- und Familienarbeit Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie entlastende Schutz- und Schonräume.

Die Mitarbeiter/innen nutzen die Chancen milieunaher Erziehungshilfen, indem sie das Herkunftsmilieu mit in den Veränderungsprozess einbeziehen.

Sie sind als solidarische Partner ebenso erlebbar wie als Erwachsene, mit denen man sich um gesetzte Grenzen streiten kann.

Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit ihres Handelns sind für die Mitarbeiter/innen ebenso unabdingbar wie **die Wertschätzung der Menschen**, mit denen sie zusammen arbeiten.

Auf dieser Basis wird **Partizipation der Betreuten an den pädagogischen Entscheidungsprozessen** immer wieder aufs Neue erprobt und gelebt.

Die Arbeit von SME ist geprägt durch die langjährige Erfahrung im Bereich der Jugend- und Familienhilfe und durch die hohe Akzeptanz im Einzugsbereich.

Der Träger verfügt über langjährige Berufserfahrung, auch in Bezug auf den Umgang mit prekären Situationen bezogen auf den gefährdenden Umgang von Eltern mit Kindern. Die Mitarbeiter/innen sind mit den neuen gesetzlichen Grundlagen des § 8a SGB VIII und dem neuen Bundeskinderschutzgesetz vertraut. Eine Leitungskraft und drei Mitarbeiterinnen haben die **Qualifikation als Kinderschutzfachkraft**.

In Fällen des Verdachts auf Vernachlässigung von Kindern findet eine enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt statt.



// Blatt 5 //

2. Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren der Einrichtung

Wie bereits beschrieben, wurde bei SME von Anfang an großer Wert auf die Beteiligung von Kindern/Jugendlichen, den Personensorgeberechtigten und den Mitarbeiter/innen gelegt und als Leitlinie für alle Angebotsbereiche im Konzept fest verankert. Damit wird in jedem Einrichtungsteil das Prinzip der Partizipation, wie es das SGB VIII vorsieht, arbeitsfeldspezifisch und altersentsprechend umgesetzt.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen erfolgt bereits vor Beginn der Aufnahme in der Einrichtung und dann im Alltag alters- und entwicklungsgemäß. Die Kinder und Jugendlichen kennen ihre Rechte (z.B. Mitwirkung an der Hilfeplanung, Recht auf gewaltfreie Erziehung und auf freie Meinungsäußerung, Beschwerdemöglichkeiten, etc.).

Sie werden in der stationären Wohngruppe anders beteiligt als in der flexiblen Betreuung. Und wieder anders in der Kita, wo die Krippen- und Elementarkinder altersentsprechend einbezogen werden. Jeder Bereich hat seine eigenen altersentsprechenden Instrumente.

Das Gleiche gilt für die Personensorgeberechtigten, die bei HzE-Maßnahmen über die Hilfeplangespräche und Elterngespräche, in der Kita eher über die Elternvertreter/innen, Elternabende und „Tür- und Angelgespräche“ eingebunden sind. Der Träger orientiert sich dabei eng an den gesetzlichen Grundlagen, vor allem des SGB VIII.

SME hat zur kontinuierlichen Umsetzung der Partizipation innerhalb des Trägers systematisch Strukturen zum Beteiligungs- und Beschwerdemanagement geschaffen, die arbeitsfeldspezifisch unterschiedlich ausgestaltet sind wie z.B. einen Kinderfragebogen.

Voraussetzung jeder Form der Beteiligung ist es, gut informiert zu sein. Dies gilt für Kinder und Jugendliche, für Eltern/Personensorgeberechtigte und auch für die Mitarbeiter/innen des Trägers.

SME versucht bereits beim ersten Kontakt mit den Familien, alle wichtigen Informationen zu den für die jungen Menschen relevanten Themen und Alltagsfragen zu vermitteln, um den Kindern und Jugendlichen sowie den Eltern/Personensorgeberechtigten eine Beteiligung z.B. über Mitreden, Mitentscheiden und Mitverantworten zu ermöglichen.

Im Arbeitsfeld der Erziehungshilfe wird z.B. das gemeinsame Hilfeplangespräch (HPG) als Ort der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung von SME genutzt, um die Familie eng mit einzubeziehen. Hierzu wurde u.a. ein Kinderfragebogen für das HPG entwickelt (s. Anlage). Auch wird von der Leitung im HPG darauf hingewiesen, dass Beschwerden von Kindern/Jugendlichen und Eltern jederzeit an sie herangetragen werden können, bzw. im HPG angesprochen werden können.



// Blatt 6 //

Grundsätzlich werden die jungen Menschen bei der Aufnahme in eine stationäre Maßnahme über ihre Rechte sowie konkrete Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten informiert.

Im stationären und teilstationären Bereich gibt es regelmäßig einmal in der Woche Kinderbesprechungen, wo z.B. Hausregeln festgelegt und Aktivitäten besprochen werden.

Der Träger hat im Kita-Bereich für die Aufgaben in Bezug auf § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), auf der Grundlage der vom Paritätischen Wohlfahrtsverband entwickelten Arbeitshilfe, ein verbindliches Verfahren entwickelt (s. Anlage mit Ablaufdiagramm). Es ist die Handlungsgrundlage für alle Mitarbeiter/innen im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung.

Das wichtigste Beteiligungsinstrument in der Kita ist der Morgen- und Mittagskreis mit den Kindern. Hier werden zeitnah alle Dinge besprochen, die die Kinder beschäftigen. Hier entscheiden die Kinder auch, wie und wo sie ihre Zeit verbringen möchten, denken über Umgestaltungen der Räume oder über Lösungsmöglichkeiten bei Problemen nach.

Auch die Krippenkinder werden einbezogen, in dem die Erzieherinnen fragen, ob sie etwas möchten (z.B. wickeln) und indem genau beobachtet wird, ob die Kinder sich wohlfühlen.

Die Kita verfügt auch über ein sexualpädagogisches Konzept für die Eltern, siehe Anlage.

Beschwerdemanagement

Die in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und als Vorgabe im § 45, Abs. 2 SGB VIII festgelegten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche sehen vor, dass junge Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört werden sollen und die Einrichtung ein entsprechendes Beschwerdeverfahren vorhalten soll.

Beim Träger SME sollte im Falle einer Beschwerde, also z.B. einer Unzufriedenheit mit einer Situation, dem Verhalten anderer, Kritik an Entscheidungen, unerfüllten Wünschen oder Problemen mit anderen Kindern oder den Mitarbeiter/innen, immer der erste Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen zunächst der/die Bezugs-Mitarbeiter/in sein. Allerdings kann sich das Kind auch an jede andere Fachkraft ihres Vertrauens oder die Leitungskraft der Einrichtung wenden.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und vertraulich behandelt, und es entsteht dem Kind oder Jugendlichen kein Nachteil hieraus. Die Kinder erhalten kurzfristig eine Rückmeldung zur Beschwerde von ihrer Vertrauensperson, und es wird



// Blatt 7 //

gemeinsam nach einer zufriedenstellenden Lösung gesucht. Wenn keine Abhilfe geschaffen werden kann, wird die Leitungskraft hinzugezogen.

Für die Bearbeitung von Beschwerden nutzen die Mitarbeiter/innen die beigefügte Checkliste und dokumentieren jede Beschwerde anhand eines Beschwerdeprotokolls (s. Anlage).

Das gleiche Beschwerdeverfahren gilt für die Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten sowie für externe Partner, z.B. Mitarbeiter/innen des Jugendamtes, der Fachbehörde und der Schulen. Auch bei Mitarbeiter/innen-Beschwerden ist die Gesamtleitung, bzw. Geschäftsführung der erste Ansprechpartner.

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden die Beschwerden einmal jährlich ausgewertet und das einrichtungsinterne Beschwerdeverfahren weiterentwickelt.

Verankerung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Qualitätshandbuch HZE

Auf der Grundlage der bereits vorhandenen konzeptionellen Bausteine war die durch den Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg initiierte Entwicklung eines Qualitätshandbuchs Erziehungshilfe für SME die konsequente Weiterarbeit an den bereits bestehenden Verfahren. SME konnte für den Bereich der Erziehungshilfen für die folgenden Qualitätsstandards zur Partizipation und zum Beschwerdeverfahren eigene Schlüsselprozesse (SP) entwickeln und verstetigen:

Qualitätsziel „Passgenaue Hilfen“

- SP Vorbereitendes Kennenlerngespräch mit Adressaten

Qualitätsziel „Partizipation“

- SP Willkommen heißen
- SP Vorbereitung des Hilfeplangesprächs
- SP Beschwerdemanagement

Qualitätsziel „Sozialraumorientierung“

- SP Ressourcenaktivierung

Qualitätsziel „Mitarbeiter“

- SP Einarbeitung von neuen Mitarbeitern
- SP Interne und externe Fortbildung
- SP Formalisierte Kollegiale Beratung
- SP Dienstübergabe



// Blatt 8 //

EDV-gestütztes Verfahren zur Dokumentation

Voraussetzung für die Umsetzung der in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung genannten Punkte ist ein gut funktionierendes Dokumentationsverfahren in den Einrichtungen. Für SME war eine Voraussetzung, dass sich die aus den Vereinbarungen ergebenden Anforderungen im pädagogischen Alltag einfach integrieren lassen, sie einen praktischen Nutzen für das pädagogische Handeln im Einzelfall haben und Reflexionsprozesse in der Einrichtung und den pädagogischen Teams zeitnah ermöglichen.

Die bei SME eingeführten standardisierten Verfahren zur Erfassung von Qualitätsnachweisen eröffnen auch einen trägerindividuellen Spielraum, um dem pädagogischen Konzept Rechnung zu tragen und innerhalb der Mitarbeiterschaft einen Diskurs über die pädagogische Praxis und ihre Weiterentwicklung zu erzielen.

3. Präventive Maßnahmen

Vorbeugende Maßnahmen haben im Kinderschutz eine hohe Bedeutung. Hierzu gehört die Transparenz der Arbeit sowohl innerhalb der Einrichtungen als auch nach außen im Kontakt mit Eltern, dem Jugendamt und den verschiedenen Kooperationspartnern.

SME sorgt durch ein detailliertes Konzept für die verschiedenen Angebote, genaue Beschreibungen der einzelnen Leistungen im Rahmen von Vereinbarungen und einem jeweils aktualisierten Internetauftritt für Transparenz.

Auch bei den regelmäßig stattfindenden Gesprächen und Qualitätsdialogen mit Bezirksamtern, der Jugend- und Schulbehörde, den Schulen und regionalen Netzwerken stellt der Träger seine Angebote und die alltägliche Arbeit anhand von Praxisbeispielen transparent dar. Die Anregungen werden selbstkritisch geprüft und für Verbesserungen von Abläufen genutzt.

Eine wertschätzende und beteiligungsorientierte Beziehungsgestaltung sowie der professionelle Umgang der Mitarbeiter/innen mit Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeiten, Grenzsetzungen und Hierarchien sind – wie oben beschrieben - strukturell beim Träger verankert. Hierzu gehört auch das gelebte Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für alle Beteiligten.

Weitere präventive Maßnahmen setzt der Träger im Bereich der Personalführung um.



// Blatt 9 //

Vom Träger werden bei allen Einstellungsgesprächen die konzeptionellen Grundsätze von SME erläutert und die Frage des Schutzes junger Menschen vor Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt angesprochen.

Die Bewerber/innen werden regelhaft nach Vorstrafen und laufenden Ermittlungsverfahren befragt. Als Voraussetzung für die Einstellung neuer Mitarbeiter/innen wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII verlangt.

Von allen Beschäftigten liegt dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vor.

Der Arbeitsvertrag wird zukünftig eine Zusatzvereinbarung beinhalten, die alle Mitarbeiter/innen bei SME unterzeichnen müssen. Die Inhalte beziehen sich auf den Verhaltenskodex von SME in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt und auf die zum Schutz der Betreuten einzuleitenden arbeitsrechtlichen Maßnahmen bei Verstößen (z.B. Abmahnungen, Versetzungen, Freistellungen, Kündigungen, auch strafrechtliche Anzeigen).

4. Bausteine zur Intervention

Bei möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeiter/innen wird von Trägerseite sofort im Rahmen eines Klärungsverfahrens gehandelt.

Definiert werden diese Grenzverletzungen u.a. bei körperlicher Gewalt, sexueller Gewalt und Ausnutzung, Funktionalisieren und Manipulation, Einbezug in Intimsphäre und Privatleben sowie bei verbaler Gewalt (Entwerten, Bedrohen) durch Mitarbeiter/innen.

Orientiert an den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V. gilt bei SME folgendes Vorgehen für die Bearbeitung von möglichen Grenzverletzungen:

Die verantwortliche Leitungskraft sorgt für ein zeitnahes Krisenmanagement mit einem hohen Maß an Schutz der Betroffenen, einer angemessenen Transparenz innerhalb des Trägers und einem klar strukturierten Klärungsverfahren. Dabei wird sowohl die Fürsorgepflicht für den Betreuten als auch für den/die Mitarbeiter/in berücksichtigt. Die Leitungskraft hat sich ein möglichst genaues und umfassendes Bild von der möglichen Grenzverletzung zu machen und dann mit Hilfe des „Vier-Augen-Prinzips“ entsprechende Schritte einzuleiten. Dabei ist unbedingt für den Schutz der Betroffenen zu sorgen, wenn die Klärung Grenzverletzungen zum Ergebnis hat.



// Blatt 10 //

Das Klärungsverfahren kann zu drei verschiedenen Ergebnissen führen:

a) Es handelt sich im vorliegenden Verfahren eindeutig nicht um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen

Der Träger strebt eine angemessene Aufarbeitung des Geschehens zu folgenden Punkten an:

- Verstehen der Vermutungsentstehung
- Würdigung der durch die Vermutungsentstehung und im Klärungsverfahren entstandenen Gefühle bei den Beteiligten
- Entschuldigung für Missverständnisse
- Wiedergutmachung dem/der Mitarbeiter/in gegenüber
- Vertrauensbildung

b) Es bleibt im vorliegenden Verfahren unklar, ob es sich um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen handelt

Häufig bleibt bei Klärungsverfahren im Ergebnis eine Unklarheit. Die Leitung trägt dann für eine Haltung und Kultur Sorge, dass die Unklarheit stehen bleiben darf und keine heimlichen Vorwürfe oder Verdächtigungen gegen einzelne Beteiligte Platz greifen.

Auch in diesem Fall bedarf es einer Aufarbeitung zu folgenden Punkten:

- Wertschätzung der unterschiedlichen Positionen
- Würdigung der Belastung für alle Beteiligten
- Würdigung insbesondere der Belastung, in der Einrichtung mit zwei unterschiedlichen Positionen zu leben
- Würdigung der bestehenden Verletzungen
- Schutz für die Beteiligten
- Prüfung der Möglichkeiten der Wiederherstellung von Vertrauen
- Hilfestellung zum Befrieden der Situation
- Schutz für das betroffene Kind/den betroffenen Jugendlichen
- Rehabilitation des/der betroffenen Mitarbeiter/in (auch formal)

c) Es handelt sich im vorliegenden Verfahren eindeutig um Grenzverletzungen und Übergriffe durch Mitarbeiter/innen

Bei diesem Ergebnis steht der dauerhafte Schutz der Betreuten an oberster Stelle. Das Kind/der Jugendliche braucht eine deutliche Anerkennung der Verletzung und des Übergriffes. Es ist notwendig, die Bedürfnisse des Opfers nach Ausgleich und Wiedergutmachung zu erfahren und zu berücksichtigen, z.B. nach einer Entschuldigung. Dem Kind/Jugendlichen sollte Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung der Erlebnisse angeboten werden.

Der Träger prüft arbeits- und strafrechtliche Schritte gegen den/die Mitarbeiter/in, der/die die Grenzverletzungen begangen hat, und leitet umgehend entsprechende Maßnahmen ein.

Das betroffene Team und die Einrichtung insgesamt nutzen Unterstützung zur Aufarbeitung der Geschehnisse, eventuell auch mit externer Beratung.



// Blatt 11 //

Ein weiteres Thema ist der Umgang mit sexuellen Übergriffen durch Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung. Bei dieser Form der Grenzverletzung gilt ein entsprechendes Klärungsverfahren durch die Leitungskraft. Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird regelhaft umgesetzt und je nach individueller Situation auch die Außensicht mit einbezogen.

5. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78 f SGB VIII, die SME mit der BASFI abgeschlossen hat, beinhaltet die Einbeziehung der unterschiedlichen Qualitätsdimensionen der Struktur- Prozess- und Ergebnisqualität. Einbezogen sind ebenfalls die wesentlichen Grundsätze zur Partizipation, Kontinuität und Kooperation sowie eine Verständigung mit allen Beteiligten (Fachbehörde, Bezirke und Freie Träger) über ein dialogisches Verfahren zur Qualitätsentwicklung.

Sie bildet somit die Grundlage für die prozesshafte Weiterentwicklung der Qualität beim Träger.

Hierzu gehören u.a. folgende Elemente:

- Regelmäßiges Anfertigen von Berichten und Dokumentationen für die Hilfeplangespräche und für die Elterngespräche in der Kita
- Tägliche Übergabebucheinträge im stationären HzE-Bereich
- enger fachlicher Austausch der Mitarbeiter/innen
- regelmäßige Teambesprechungen für notwendige Absprachen, Planungen, fachlichen Austausch, kollegiale Fallbesprechungen und den Reflektionsprozess der Arbeit

Jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Bei Bedarf werden hausinterne Fortbildungen zu verschiedenen Themen organisiert und durchgeführt. Geplant sind auch Fortbildungen zum Thema „Umgang mit (sexualisierter) Gewalt“ und zur praktischen Umsetzung des „Schutz- und Qualitätskonzeptes“ in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Es finden regelmäßig externe Supervisionen für die Mitarbeiter/innen der einzelnen Teams in den Einrichtungen statt.



// Blatt 12 //

6. Kontaktdaten/Ansprechpartner/innen

Stadtteilbezogene Milieunahe Erziehungshilfen e.V.

Margaretenstr. 36a

20357 Hamburg

www.sme-jugendhilfezentrum.de

Rüdiger Kuehn, Geschäftsführung

Tel.: 040/ 432008-12

Mobil: 0160/7475490

Mail: ruediger.kuehn@sme-jugendhilfezentrum.de

Ditte Nowak, Gesamtleitung

Tel.: 040/ 432008-30

Mail: ditte.nowak@sme-jugendhilfezentrum.de

7. Literaturhinweise

„Abschlussbericht Runder Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ Bundesministerium für Justiz, BMFSFJ, Bundesministerium für Bildung und Forschung; Stand Mai 2012

„Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ Umsetzung des KICK, Paritätischer Gesamtverband

„Grenzverletzungen – Fachliche Standards“ Empfehlungen zum Vorgehen im Zusammenhang mit möglichen Grenzverletzungen und Übergriffen durch Mitarbeiter(innen) in Kinderschutz-Zentren; Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.

„Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen“ Arbeitshilfe des Paritätischen Gesamtverbandes, 1. Auflage, Dez. 2010

„Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten der Hilfe zur Erziehung und der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII durch Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten“ Arbeitshilfe zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe des Paritätischen Sachsen, Juli 2012



// Blatt 13 //

Anlagen:

- Ablaufdiagramm (Arbeitshilfe Kita)
- Kinderfragebogen für HPG
- Checkliste „Beschwerdeprotokoll“
- Sexualpädagogisches Konzept der Kita